

II-2705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 17. Dez. 1987

16.930/42-I 10/87

1110 IAB

1987-12-21

zu 11991J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfrage d. Abg. z. NR.  
 Hintermayer und Genossen Nr. 1199/J vom  
 10.11.1987 betreffend GATT-Verhandlungen  
 zur Liberalisierung der Agrarmärkte

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ  
 Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Genossen Nr. 1199/J betreffend GATT-Verhandlungen zur Liberalisierung der Agrarmärkte, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

An den laufenden Verhandlungen über den Agrarhandel im Rahmen der Uruguay-Runde nimmt je nach Notwendigkeit ein Vertreter der dafür zuständigen Gruppe III A meines Ressorts teil.

Zu Frage 2:

Agrarhandelspolitik ist im weitesten Sinn ein Teil bzw. eine Ergänzung der Agrarpolitik. Agrarhandelspolitik kann nicht isoliert betrachtet werden und muß daher mit den die Agrarpo-

- 2 -

litik leitenden Prinzipien in Übereinstimmung gebracht werden. Eine Reihe von Faktoren, wie soziale Aspekte, Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung, regionale Benachteiligung und Umweltschutz müssen daher Berücksichtigung finden. Die Forderung nach einer generellen Abschaffung von Handelshemmnissen und Subventionen geht am Kern dieses Problems vorbei. Unter Beachtung der spezifischen Charakteristiken der Landwirtschaft soll ein Katalog erarbeitet werden, in dem Maßnahmen angeführt sind, die unter gewissen Voraussetzungen bei Erfüllung gewisser Bedingungen als Folge der Eigenheit des Agrarsektors in verantwortlicher Weise zur Anwendung gelangen dürfen.

Zu Frage 3 a:

Mit der EG finden, gemeinsam mit den EFTA-Staaten, insbesondere vor jeder Sitzung der Verhandlungsgruppe "Landwirtschaft" informelle Gespräche statt, die der Information über die jeweiligen Standpunkte dienen und auch die weitere Vorgangsweise betreffen. Neben diesen multilateralen Gesprächen sind auch bilaterale Gespräche mit den zuständigen Ressorts beabsichtigt.

Zu Frage 3 b:

Mit der Cairns-Gruppe fanden bisher noch keine Gespräche statt. Im Laufe der fortschreitenden Verhandlung dürften jedoch auch mit dieser Gruppe Kontakte aufgenommen werden.

Zu Frage 4:

Da die agrarischen Wirtschaftsgesetze Mitte 1988 zur Verlängerung anstehen, werden bis dahin in eingehenden Verhandlungen die Details über eine Änderung der verschiedenen Marktordnungen zu verhandeln sein. Es ist jedoch derzeit noch zu früh, über konkrete Verhandlungsergebnisse zu berichten, da diese Verhandlungen erst im Anlaufen sind.

- 3 -

Zu Frage 5:

Es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, daß in Österreich schon spätestens seit den beginnenden 70-er Jahren ein sukzessiver Abkehr von einer vornehmlichen Produktionsförderung eingeleitet wurde. Am deutlichsten ist dies an den bisher seit dieser Zeit durchgeführten 3 Bergbauernsonderprogrammen und den dort enthaltenen 3 Hauptrichtungen, nämlich der "Landwirtschaftlichen Regionalförderung", "Verkehrserschließung ländlicher Gebiete", für die beide auch im Kapitel 603 budgetäre Vorsorge getroffen ist, und der Maßnahme "Bergbauernzuschuß" zu erkennen. Wird bei der "Landwirtschaftlichen Regionalförderung" hauptsächlich die kostenaufwendige Neuerrichtung und Erhaltung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude bzw. die Verbesserung der zum Teil schlechten Wohnqualität sowie Maßnahmen zur arbeitsmäßigen Erleichterung durch Investitionsbeihilfen und -kredite gefördert, so dient die Maßnahme "Verkehrserschließung" der Verbesserung der infrastrukturellen Verhältnisse. Beide Maßnahmen helfen, die bäuerlichen Familien gesamthaft in ihrer Existenz zu unterstützen und gewährleisten sowohl die Erhaltung der notwendigen Besiedlungsdichte als auch die Voraussetzungen, die für eine gepflegte und belebte Kulturlandschaft von Bedeutung sind. Die Maßnahme "Bergbauernzuschuß" flankiert diese Absicht, indem sie einkommensunterstützend wirkt. Sie ist daher nicht an das Ausmaß der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche und nicht an die Durchführung eines bestimmten Produktionszweiges gebunden, nimmt aber auf die einkommensmäßige Situation des jeweiligen Bergbauernbetriebes Rücksicht.

Der notwendige Umstellungsprozeß - weg von Produktionen ohne Chance, wo also das innerösterreichische und das Weltmarktangebot den Bedarf bei weitem überschreiten - kann selbstverständlich nicht von heute auf morgen durchgezogen werden, sondern bedarf einer behutsamen und beharrlichen Gesellschaftspolitik, die sich nicht allein auf die Land- und Forstwirtschaft beschränken kann. Alle Möglichkeiten, die mir zur Verfügung stehen, ergreife ich gerne um Lösungsansätze für die Zu-

- 4 -

kunft zu finden. In diesem Zusammenhang darf ich z.B. die Förderung der Ökologieflächen, die Förderung der Mutterkuhhaltung, die Milchlieferverzichtsaktion, die Novelle 1987 zum Viehwirtschaftsgesetz und die derzeit laufenden Gespräche zu diesem Gesetz anführen. Hier sind auch meine Bemühungen auf dem Öl- und Eiweißsektor und auf dem Gebiete der Bioenergie zu erwähnen. Darüber hinaus habe ich für 1988 die budgetäre Vorsorge für die Förderung von Innovationen im landwirtschaftlichen Bereich in meinem Ressort getroffen. Hier bin ich bemüht, verschiedenste zukunftsorientierte Projekte, die der Landwirtschaft insgesamt und bäuerlichen Betrieben im besonderen dienlich sein können, sowohl durch Zuschüsse als auch durch zinsverbilligte Kredite zu unterstützen.

Um gesamthafte Lösungen in dieser schwierigen Frage zu finden, bin ich auf die Mithilfe der gesamten Bundesregierung und die Unterstützung der politischen Parteien im Parlament angewiesen. Die schrittweise Umsetzung von vorhandenen und noch zu findenden Lösungen muß sich, um ihr Ziel zu erreichen, auf die Mitwirkung der Entscheidungsträger und der Betroffenen selbst stützen, damit allfällige Umstellungsschwierigkeiten und Existenzsorgen bewältigt werden können.

Der Bundesminister:

